

DER VORSTAND

Sehr verehrter Herr König.

Sehr herzlichen Dank für Ihren Brief vom 1. Oktober.

Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer wurde im Jahre 1924 als private Vereinigung der Inhaber öffentlich-rechtlicher Lehrstühle und der Privatdozenten des öffentlichen Rechts begründet. Zwischen 1933 und 1945 ruhte seine Tätigkeit aus Protest gegen das damalige Regime, erst 1949 nahm die Vereinigung ihre Tätigkeit wieder auf. Seit 1924 hat die Vereinigung niemals zu ihren Beratungen (Berichte und Diskussionen) Nichtmitglieder zum bloßen Zuhören oder gar der Teilnahme an der Diskussion zugelassen. Alle derartigen Anträge, auch von Ministern, Präsidenten von Bundesgerichten und anderer Obergerichte wurden zurückgewiesen, damit der private wie geschlossene Charakter der Tagung aufrecht erhalten blieb. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, an diesem Grundsatz in Bochum wie in Zukunft festzuhalten.

Die Thesen der Referenten werden heute und morgen abend den Vertretern der Fachzeitschriften, der Presse, auf Wunsch selbstverständlich auch dem Vorstand der Bochumer Studentenschaft zur Verfügung gestellt. Die Referate und alle Diskussionsbeiträge werden in Kürze veröffentlicht werden.

Die Vereinigung pflegt keine Beschlüsse zu fassen. Ihr Interesse ist ausschließlich auf die wissenschaftliche Erörterung öffentlich-rechtlicher Probleme im Kreise fachkundiger Kollegen gerichtet. Ich bitte Sie, für diesen Charakter der Vereinigung Verständnis zu haben.

In vorzüglicher Hochachtung

*U. v. d. ...*

*Helmut ...*

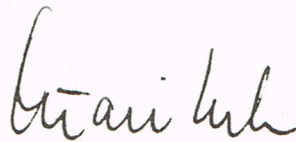
Die Schließung des Bibliotheksraumes des Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars im 4. Stock des Gebäudes IB ist seit Monaten am Schwarzen Brett unter Hinweis auf die Staatsrechtslehretagung angekündigt worden.

Examenskandidaten und Bearbeitern von Hausarbeiten wurden auf Verlangen alle gewünschten Bücher zur Benutzung im 5. Stock ausgehändigt. Die Fristen für die Abgabe der Hausarbeiten sind um eine Woche verlängert worden.

Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer ist eine private Vereinigung der Professoren und Privatdozenten des öffentlichen Rechts. Sie wurde 1924 gegründet, stellte ihre Tätigkeit zwischen 1933 - 1945 ein und nahm erst 1949 die Pflege des öffentlichen Rechts wieder auf.

An ihren Verhandlungen nahmen und nehmen ausschließlich Mitglieder teil. Anträgen von Ministern, hohen Richtern und anderen Interessierten (einschl. Presse etc.), ihnen die Möglichkeit des Zuhörens zu gewähren, sind stets zurückgewiesen worden, um Referate und Diskussionen von potentiellen Einflußmöglichkeiten freizuhalten.

Im übrigen ist die Vereinigung, wie jeder Student der Rechtswissenschaft weiß, keine Geheimgesellschaft. Die Thesen der Referenten werden am Ende jedes Verhandlungstages Interessierten ausgehändigt, über die Aussprache berichten die Fachzeitschriften. Referate und Diskussionsbeiträge werden ungekürzt in der Reihe "Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" publiziert.



gez. Prof. Quaritsch